

## Positionierung zur Personalausstattung der Berliner Hochschulbaugesellschaft (BHG): Einsparung versus Leistungsfähigkeit

Die BHG soll eine Vielzahl an zentralen Aufgaben übernehmen, die von Instandhaltung, Gebäudebetrieb bis hin zum kompletten Gebäude- und Flächenmanagement reichen. Begründet wird dies damit, dass das Land den gesamten Gebäudezyklus von der Planung über den Bau bis zum Betrieb und später ggf. auch die Veräußerung in eine Hand geben möchte. Jenseits der Frage, ob dies sinnvoll ist, ist dies unvermeidlich eine Frage der Leistungsfähigkeit der BHG über ihren geplanten Personalbestand, also den Personen, die zukünftig die Aufgaben, die bisher bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und den Hochschulen lagen, übernehmen sollen. Und wie korreliert all das mit der in der Gesetzesbegründung angekündigten Einsparung von Personal?

Im Wirtschaftsplan der BHG (S. 11) wie auch im Gesetz steht, dass der **Personalaufbau** der BHG den Aufgaben folgen und entsprechend **sukzessiv** stattfinden soll. Als Basis für diesen Aufbau hat die für Wissenschaft zuständige Senatsverwaltung (SenWGP) die für Bau zuständigen Personalpositionen in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und den Technischen Abteilungen der Hochschulen betrachtet. Im Ergebnis wurden **140 Vollzeitäquivalente** (VZÄ, sprich: in Vollzeit zu besetzende Stellen) angegeben, die dem Bereich Bau zugeordnet werden können.

Das Land plant laut Wirtschaftsplan, in der BHG 111 in Vollzeit zu besetzende Stellen zu beschäftigen (S. 13, Tab. 8). Der Ausbau soll 2032 abgeschlossen sein. Dies sind 29 Stellen weniger als der von SenWGP mit 140 VZÄ gezählte bisherige Bestand. Begründet wird die Reduzierung mit einer im Rahmen der BHG geplanten Flächenreduzierung aller Hochschulen sowie mit den sich daraus ergebenden Synergieeffekten.

### **Einsparung statt Handeln nach tatsächlichen Bedarfen:**

Es wird offensichtlich nicht den Bedarfen, sondern der avisierten Einsparung gefolgt. Eine höhere Personaldichte hätte den Wirtschaftsplan gesprengt, denn mit einem 140 VZÄ umfassenden Stellenplan müsste die BHG im Jahr 2032 ca. 13,48 Mio € ansetzen. Damit würde das operative Gesamtergebnis dann negativ sein.

Schaut man sich den Stellenplan genauer an, wird schnell deutlich, dass die Anzahl der Stellen, die dem operativen Geschäft, d. h. der Projektleitung oder der Durchführung von Baumaßnahmen, direkt zugeordnet sind, wesentlich geringer ist. **Etwa die Hälfte der hier genannten Positionen sind dem administrativen Bereich zuzuordnen und hier insbesondere der Finanz- und Kreditadministration. Nur etwa 55 Stellen sind mit den tatsächlichen Bau-, Sanierungs- und**

**Unterhaltsmaßnahmen betraut, also mit koordinatorischen oder planerischen beziehungsweise durchführenden oder technischen Tätigkeiten. Dies entspricht einer Reduzierung um 55 %.**

**Bauunterhalt/Sanierung und Neubau:**

Allein für den Bereich Heizung/Klima/Lüftung/Sanitär/Elektro werden für alle zu betreuenden Gebäude insgesamt nur fünf Vollzeitstellen geplant. Diese Stellen sollen nicht nur für den laufenden Betrieb sorgen, sondern müssen ebenfalls einbezogen werden bei notwendigen Sanierungs- und Baumaßnahmen!

Auf dieser Grundlage ist der Betrieb der Gebäude der Berliner Hochschulen nicht gesichert, ebenso wenig die Umsetzung großer Sanierungs- und Baumaßnahmen, die notwendig sind, um den Sanierungsstau nicht weiter ansteigen zu lassen.

**Leistungsstärke der Personalausstattung:**

Es ist sehr fraglich, ob die reduzierte Personalausstattung den besonderen Anforderungen des Bauens im Bestand, der hohen technischen und organisatorischen Komplexität von Baumaßnahmen im laufenden Hochschulbetrieb (Lehre und Forschung) sowie der hohen Personalintensität und Kleinteiligkeit des operativen Tagesgeschäfts angemessen Rechnung trägt.

Die operative Ebene leistet bereits heute einen erheblichen Beitrag, um einen funktionsfähigen Betrieb unter den Prämissen der Arbeitsfähigkeit, Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes für Lehrende, Studierende, Forschende und Mitarbeitende sicherzustellen. Es verbleibt die Frage, wer das betriebsnotwendige „zusätzliche“ Personal an den Hochschulen finanziert. Dies führt in der Gesamtbetrachtung zu deutlich mehr Personalaufwand im Land Berlin (Senat, Hochschulen und BHG). Doppelungen sind mit der geplanten Struktur unausweichlich!

**Die Hochschulbaugesellschaft darf kein Instrument weiterer Kürzungen sein!**

**Die aktuellen Planungen mit bis zu 30 % Flächenreduzierung und einer Planung mit einem Personalstab, der es von Anfang an nicht schaffen kann und wird, den Anforderungen in Bau und Sanierung gerecht zu werden, können nicht der richtige Weg sein.**

**Wir fordern das Land auf, sich die notwendige Zeit zu nehmen, fachliche Expertise einzuholen und gemeinsam mit den Hochschulen angemessene und wirtschaftlich nachhaltige Konzepte für eine Hochschulbaugesellschaft in Berlin zu entwickeln.**